

Zeichenerklärung

Die mit (H) gekennzeichneten Erläuterungen gelten als Hinweise, alle übrigen als Darstellung

Nachrichtliche Übernahme

- 151 Flurstücksnummer (H)
- Flurstücksgrenze (H)
- vord. Gebäude (H)

Art der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1, § 9 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches -BauGB-, §§ 1 bis 11 der BauNutzungsverordnung -BauNVO-)

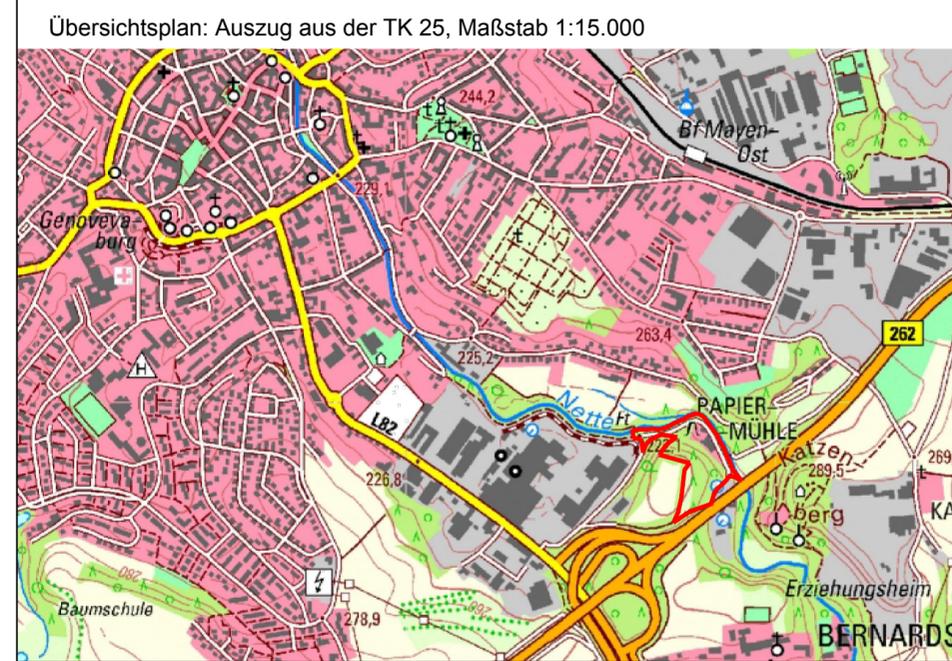
Bestandsdarstellung

- G Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)
- Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)
 - Straßenverkehrsflächen
- Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4)
 - Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
- Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4)
 - Wiesen- und Weideflächen (Dauergrünland)
 - naturnaher Laubwald
- Sonstige Pflanzzeichen
 - Grenze des räumlichen Änderungsbereiches

Maßstab 1:5.000

Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Mayen

für den Bereich "Auf dem Sumpesberg"



<p>Änderungsbeschluss (§ 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch)</p> <p>Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 10.12.2014 den Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Mayen für den Bereich "Auf dem Sumpesberg" gefasst. Die Bekanntmachung dieses Beschlusses erfolgte am</p> <p>Mayen, den</p> <p style="text-align: right;">(Wolfgang Treis) Oberbürgermeister (Siegel)</p>	<p>Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 Baugesetzbuch) Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 Baugesetzbuch)</p> <p>Auf die öffentliche Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung ist am durch öffentliche Bekanntmachung hingewiesen worden. Der Planentwurf konnte vom bis bei der Stadtverwaltung Mayen eingesehen werden. Mit Schreiben vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, eine Stellungnahme vorzulegen.</p> <p style="text-align: right;">(Siegel)</p>	<p>Auslegungsverfahren (§ 3 Abs. 2 Baugesetzbuch) Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 Baugesetzbuch)</p> <p>Das Auslegungsverfahren gem. § 3 Abs. 2 BauGB wurde in der Zeit vom bis durchgeführt. Die Durchführung des Auslegungsverfahrens wurde am ortsüblich bekannt gemacht. Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom von der Auslegung benachrichtigt. Gleichzeitig wurde ihnen Gelegenheit gegeben, gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu der Bauleitplanung Stellung zu nehmen.</p> <p style="text-align: right;">(Siegel)</p>	<p>Beschluss über die Annahme der Änderung (Feststellungsbeschluss)</p> <p>Der Stadtrat Mayen hat in seiner Sitzung am die Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich "Auf dem Sumpesberg" angenommen.</p> <p style="text-align: right;">(Siegel)</p>	<p>Genehmigung (§ 6 Abs. 1 Baugesetzbuch)</p> <p>Die Änderung des Flächennutzungsplanes Mayen für den Bereich "Auf dem Sumpesberg" wird gemäß § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch genehmigt. Gehört zur Verfügung vom,</p> <p>Az.:</p> <p style="text-align: right;">Koblenz, Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord Im Auftrag (Siegel)</p>	<p>Wirksamkeit (§ 6 Abs. 5 Baugesetzbuch)</p> <p>Die Bekanntmachung der Genehmigung gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch ist am erfolgt. Mit dieser Bekanntmachung wird die Änderung des Flächennutzungsplanes Mayen für den Bereich "Auf dem Sumpesberg" wirksam.</p> <p style="text-align: right;">(Siegel)</p>
--	---	--	--	--	--

Antrag auf Landesplanerische Stellungnahme gem. § 20 LPiG	Aug. 2016	A.W.
STAND/ÄNDERUNG	DATUM	NAME

DR. SPRENGNETTER UND PARTNER GBR

Dipl.-Ing. (FH) M. Faßbender Dipl.-Ing. A. Weber

Brohlstraße 10 Tel.: 02633/4562-0 E-Mail: info@sprenghnetter-ingenieure.de
56656 Brohl-Lützing Fax: 02633/457277 Internet: www.sprenghnetter-ingenieure.de